Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

ten. — Eher ließe ſich ein höheres Alter der Inſchrift ſchließen aus dem, was man allenfalls über die Geſchichte des Tempels vermuthen kann. Zu Ovids Zeit war er ſpurlos verſchwunden. Es kann kaum zweifelhaft ſein, daß er bei dem großen Brande 643, der den Tempel der Göttermutter zerſtörte (Becker a. a. O. S. 422), mit zu Grunde ging und möglich iſt es, daß er ſeitdem nicht wieder hergeſtellt ward *). Dann wäre die Inſchrift alſo älter als 643. Ja da der ſeltſame Umſtand, daß die Schieferplatte auf einem Marmor befeſtigt war, ſich wohl nur, wenn die Verbindung nicht eine rein zufällige durch Mörtel beim Verbauen entſtandene geweſen iſt, erklären läßt durch die Annahme, daß bei einer Erneuerung und Ausſchmückung des Tempels die Inſchrift eines alten Weihgeſchenkes beibehalten und in neuer Faſſung wieder eingefügt ward, ſo würde dies in noch etwas frühere Zeit zurückweiſen. Vielleicht läßt ſich auch dies ſeltſame Material ſelbſt als Beweis eines höheren Alters mit aufzählen; doch wird man dieſem Argument mißtrauen müſſen, ſo lange dies das einzige Beiſpiel einer auf Schiefer verzeichneten Inſchrift bleibt. Indeß genug und vielleicht ſchon zu viel über derartige Möglichkeiten und Denkbarkeiten, die ein reines und ſicheres Reſultat nie ergeben können und daher um nicht zu verſtimmen bei Zeiten verſtummen.

3.

Die älteſten Scipionengrabſchriften.

An Profeſſor Ritſchl.

Laſſen Sie mir nun ſelbſt das Privileg der Läßlichkeit zu Gute kommen, die ich unſern Vorfahren in der Epigraphik zu wahren ſo eben verſucht habe, und geſtatten mir in anderer Form jener Mittheilung eine Entgegnung anzuſchließen, die ich an Sie zunächſt richte, weil ſie gerichtet iſt gegen Sie oder vielmehr gegen Ihre Ausführung über die beiden älteſten Scipionengrabſchriften (oben

*) In dieſem Fall müßte die Reinigung des Tempels der Sospita im J. 664 (Becker a. a. O. S. 602) auf den Tempel am Forum olitorium bezogen werden, von dem es zweifelhaft iſt, ob er der Juno Sospita oder der Juno Matuta geweiht war.

S. 1 fg.). Um es gleich heraus zu sagen was ich im Schilde führe: ich möchte Einspruch thun gegen Ihre paradoxe Behauptung, daß die Grabschrift des Vaters, Consul 456, jünger sei als die des Sohnes, der zweiundvierzig Jahre nach dem Vater das Consulat verwaltete.

Ich beginne mit einer allgemeinen Bemerkung, die aber darum mir nicht gleichgültig scheint. Es soll nicht geleugnet werden, daß Ihre Behauptung nicht eigentlich widerlegt werden kann durch den Beweis des Gegentheils aus inneren Gründen; ja es mag sein daß, wenn beide Inschriften nicht datirt vorlägen, man urtheilen würde, daß einige Indicien für Ihre Annahme sprächen — schon Visconti deutet dies an — und keines mit Bestimmtheit gegen sie. Allein damit ist sie noch keineswegs bewiesen; denn die Frage der Priorität ist eben keine offene, da die Priorität des Todes des Vaters unbezweifelt feststeht und für die Gleichzeitigkeit des Todes und der Abfassung der Grabschrift eine wohlgegründete Wahrscheinlichkeit spricht. Diese Wahrscheinlichkeit, ich weiß es wohl, ist keine Gewißheit; aber darum ist sie doch nicht gleich Null. Vielmehr steht die Sache so — und ich denke, Sie selbst werden vollkommen dies anerkennen, — daß Sie zu beweisen haben, weßhalb die Inschrift des Vaters später entstanden sein müsse als die des Sohnes. Ich dagegen habe meine Behauptung oder vielmehr die bisher allgemeine Annahme gerechtfertigt, wenn ich beweise, daß die Inschrift des Vaters früher geschrieben sein könne als die seines Sohnes.

Aeußere Gründe für Ihre Meinung sind nicht vorgebracht worden, und konnten es auch nicht wohl; denn woher ließen sich dergleichen Beweise entnehmen für die von Ihnen vermuthete Thatsache? — Nur nebenbei berühren Sie einen Umstand als Ihrer Annahme günstig, daß nämlich der Stein des Vaters nach Brunns Zeugniß die Spuren einer früheren weggehauenen Inschrift zeige. Daß dies auf keinen Fall entscheiden kann, versteht sich; allein wenn hier — wie nicht zu bezweifeln — diejenigen Spuren gemeint sind, die ich finde auf dem vortrefflichen Facsimile, welches jetzt schon ich Ihnen verdanke und demnächst ein weiterer Kreis Ihnen verdanken wird, so können diese keineswegs als Ueberreste einer früheren Inschrift in der von Ihnen bezeichneten Weise aufgefaßt werden. Ueber

den vier Zeilen der Inſchrift iſt nämlich eine Zeile weggemeiſſelt, und ebenſo iſt das erſte Viertel der erſten Zeile radirt. Hätte eine ältere Inſchrift auf der Vorderſeite des Sarkophags geſtanden, ſo würde dieſe, wie der Augenſchein zeigt, niemals auf jene fünf Viertelzeilen aller Symmetrie zum Trotz beſchränkt geblieben ſein; ſondern man hätte ſie ſo disponirt, daß ſie den mittleren Raum des Sarkophags ebenmäßig füllte. Es kann daher nur angenommen werden, daß der Steinmetz ſich verſah und ſein Verſehen, während er die zweite Zeile eingrub, bemerkend und ſodann das bisher Geſchriebene tilgend von neuem begann; und dazu ſtimmt vollkommen, daß die ausgemeiſſelten Zeilen in Breite und Höhe vollkommen mit den erhaltenen übereinſtimmen. — Viel eher ließen ſich äußere Gründe beibringen gegen Ihre Annahme. Man begreift ſchwer, aus welchem denkbaren Grund man die Aufſchrift eines in einem unterirdiſchen Gewölbe ſtehenden Sarges ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des darin Beigeſetzten in eine weitläuftigere umzuſchreiben ſich die Mühe gegeben haben ſollte. Es ließe ſich ſogar nicht ohne guten Grund bezweifeln, ob es nach römiſchen Begriffen auch nur geſtattet ſein konnte nach der Conſecration des Sarkophags mit Hammer und Meiſſel die Ruhe des Todten zu ſtören. Indeß ich verlaſſe dieſen Probabilitätencalcul, der mich wenig fördert; denn haben Sie keine ausreichenden Beweiſe, ſo genügt die einfache Verweiſung auf die beglaubigten Daten, um die bisherige Annahme aufrecht zu erhalten, und haben Sie ſie, ſo müſſen freilich alle ſolche Verwunderniſſe und Bedenklichkeiten verſtummen.

Alſo die Sprachformen ſind es, auf die hier alles ankommt; denn die Schriftzüge kommen hier deßhalb nicht in Betracht, weil ſie auf beiden Steinen weſentlich dieſelben ſind. — Die Sprachformen, ſagen Sie, ſtellen 'mit unwiderſprechlicher Beweiskraft' die Priorität der ſcheinbar jüngeren Inſchrift feſt. Wenig Gewicht legen Sie hiebei darauf, daß in der Grabſchrift des Vaters patre (neben Gnaivod) ohne das ſchließende d erſcheint; und mit Recht. Daß der Schlußconſonant früher in der dritten Declination abfiel als in den übrigen mit vollerem Vocal, lehrt unſere Inſchrift; daß der Abfall noch im J. 568 nicht vollſtändig entſchieden war, das coven-

tionid des Senatusconsults aus diesem Jahr; offenbar schwankte die Schreibung also in diesem Puncte längere Zeit. Da ferner ein Ablativ Singularis der dritten in der Grabschrift des Sohnes überhaupt nicht vorkommt, kann für die gegenwärtige Frage aus jenem patre überall kein Beweis entnommen werden. — Viel wichtiger ist der auffallende Umstand, daß in der Grabschrift des Sohnes o in den Endungen ausschließlich erscheint, während auf der des Vaters zwar Samnio steht, aber daneben Cornelius, Lucius, Barbatus, prognatus; ferner dort e vorwiegend (fuet, dedet, hec?), seltener i (cepit; hic), hier ausschließlich i (fuit zweimal, cepit, subigit, abdoucit). Es hätte vielleicht noch dort ploirume neben hier quei, virtutei erwähnt werden können. — Davon ausgehend, daß o und e älter, u und i jünger seien, nehmen Sie an, daß die Denkmäler in drei Perioden zerfallen: in die älteste, wo man bloß o und e schrieb: in die Uebergangsperiode, wo der Gebrauch zwischen beiden Formen schwankt; endlich in die Periode des entschiedenen Sieges der jüngeren Laute. Danach setzen Sie die Grabschrift des Sohnes in die erste, die des Vaters in die zweite Epoche; ja für beide sind Ihnen diese Texte die eigentlich klassischen und mustergültigen Exempel.

Ueber die letzte Periode wird unter uns kein Streit sein. In Hinsicht auf den Wechsel des o und u in den Flexionsformen — auf den es zunächst ankommt, da e und i weit minder constant sind und sogar die Grabschrift des filios Barbati selbst hierin schwankt — habe ich schon in einem früheren Aufsatz (Jahn ficoron. Ciste S. 43) nachgewiesen, daß die Fixirung der uns geläufigen Orthographie im Jahre 568 entschieden war und keine spätere Inschrift den alten Gebrauch des o in ächt lateinischen Wörtern und in Endungen zeigt, die man als solche fühlte. Daß griechische Wörter, wie Antioco in einer der jungen Scipioneninschriften und das später zum Vorschein gekommene Archelaos in einer Inschrift vom J. 662 *), nichts beweisen, ward bemerkt und von Ihnen gebilligt.

*) Mon. epigr. tria p. 28. Henzen hat uns kürzlich belehrt, daß die Handschrift das Datum so giebt: MENS. QVINC. MVSTE. DIEI (oben S. 17). Wenn der Punkt zuverlässig ist, würde ich hienach jetzt erklären muste(rieis) die, d. h. am Mysterienfest bei Tage; Henzens mystae die

Das ſeltſame sont in der kürzlich von Ihnen wieder herausgegebenen Inſchrift des L. Betilienus möchte ich mir jetzt daraus erklären, daß man in dieſem Worte ſich der Endung nicht vollkommen bewußt war; was natürlich ein Irrthum iſt, aber meinem Gefühl nach, bei der ſeltſamen Verſtümmelung der Wurzel in dieſem Wort, ein leicht erklärlicher. Abwärts alſo ſteht die Regel bis jetzt ohne irgend eine vollgültige Ausnahme da. Aufwärts iſt die Grenze jenſeit 568 nur approximativ zu beſtimmen; ich ſetzte ſie a. a. O. gegen 550, in welche Zeit etwa die ſpäteſten dieſe Endung aufzeigenden Kupfermünzen fallen, und es freut mich, daß Sie auf etwas anderem Wege (oben S. 16) zu gleichem Reſultate gelangt ſind. Hiemit ſtimmen auch die Spuren der in der älteſten römiſchen Litteratur befolgten Orthographie, wie ich gleichfalls ſchon früher bemerkte, vollſtändig überein. Der Tragiker Livius iſt der einzige Schriftſteller, der in die Vorperiode fällt; und in der That wird nequinont aus ihm citirt. Dagegen ſchon aus Nävius, deſſen Thätigkeit man bis etwa 550 ſich erſtrecken läßt, wird nirgends ein Wort mit alter Schreibung angeführt; was freilich nicht gerade ausſchließt, daß ſie in ſeinen früheren Büchern befolgt ſein konnte.

Allein in Hinſicht der älteren Zeit, oder um Ihren glücklichen Ausdruck zu gebrauchen, der Vorperiode befinden wir uns in einer nicht unweſentlichen Differenz. Sie meinen, daß dieſe in zwei Epochen zerfalle, von denen in der Flexion die eine o ausſchließlich feſthielt, die zweite gewöhnlich u, ſeltener o; ich habe am angeführten Orte behauptet, daß in der ganzen Vorperiode das o vorwiegt, aber daneben (und zwar zu allen Zeiten daneben) das u erſcheint. Für meine Anſicht mache ich vor allen Dingen geltend, daß die unteritaliſchen Münzen, wo ſie den Accuſativ oder Genitiv des Plural ſetzen, niemals um haben, ſondern durchgängig om; ſogar die jüngſten, zum Beiſpiel die ſämmtlichen der 491 gegründeten Colonie Aeſernia, deren Zahl ſo beträchtlich iſt, daß man ihnen einige Decennien mindeſtens einräumen muß, und andere, die

prima leuchtet auch mir nicht ein. Wegen der Datirung nach Feſten bemerken Sie außer den bekannten Beiſpielen bei Cicero noch die Inſchrift (bei Lupi n. 8) von S. Ceſario: Portunalia Marta (wohl Maria) Piotica.

wahrſcheinlich, jedoch nicht aus ſo unwiderleglichem Grunde in dieſelbe und in eine noch etwas ſpätere Zeit geſetzt worden ſind (röm. Münzw. S. 310). Hieraus folgt alſo, daß die alte Schreibweiſe noch wenigſtens im Jahr 500, und vermuthlich noch zwanzig bis vierzig Jahre ſpäter, die anerkannte und vorherrſchende war; und es bleibt ſonach kaum Platz für Ihre Uebergangsperiode mit dem vorherrſchenden u. Wenn in den Anführungen des Livius Andronicus mit Ausnahme des angeführten nequinont durchgängig die gewöhnliche Schreibweiſe erſcheint, ſo kann ich darin nichts finden als Accommodation an die ſpätere Gewohnheit, die hierin wie in anderen Dingen genug hervortritt; und bin alſo, weit entfernt auf jenes Citat nicht das gehörige Gewicht zu legen, vielmehr der Anſicht jetzt wie früher, daß wir befugt ſind darauf hin das o in den Flexionen Livius durchgängig zuzuſchreiben. — Erwägen wir ferner die Inſchriften, in denen o und u neben einander erſcheint. Wir kannten und citirten bisher deren drei: die Grabſchrift des Barbatus; den Stein von Milionia (freilich unſicherer Leſung) mit V. Atiediu — dono; und die Bronzetafel, die auf der einen Seite hat: C. Placentio*s* Her. f. Marte sacr*om*, auf der andern: C. Placentiu*s* Her. f. Marte don*u* dedet. Dazu kommt jetzt die Florentiner Baſis (oben S. 454) mit M. Terebonio C. l. donum dat. Die drei letzten ſind zeitlos; die Sprachformen und was ſonſt geltend gemacht werden könnte geben indeß nichts an die Hand ſie für jünger, wohl aber manches ſie für älter zu halten als manche der Inſchriften, die bloß o haben. Die einzige datirte aber gehört dem Conſul des J. 462. — Wenn wir endlich noch einen Blick werfen auf die Inſchriften, die bloß u in der Flexion geben, ſo iſt es freilich nicht zu verwundern, und Sie werden ſicher darauf ſelber nichts geben, daß keine darunter nachgewieſen werden kann, die nothwendig älter ſein müßte als der Bacchanalienbeſchluß. Allein der ſchon früher von mir beigebrachte uralte Stein von Peſaro mit Cesula Atilia donu dat Diane dürfte, glaube ich, auch nach Ihrem Urtheil doch wohl vor dieſe Epoche fallen. — Alſo ſo ſteht die Sache, daß, wenn wir die Inſchriften mit u ins Auge faſſen, dieſelben, wenn auch ſehr vereinzelte, Denkmäler zeigen, die in die fernſte Zeit zurückreichen; wenn wir auf

die mit o den Blick richten, dieſelben allem Anſchein nach bis unmittelbar an die Reform der Orthographie in ungeſchmälerter Geltung hinabreichen; wenn wir endlich die zwiſchen beiden Vocalen ſchwankenden betrachten, dieſelben nicht im geringſten den Anſchein gewähren einer eigenen Uebergangsepoche anzugehören, ſondern vielmehr theils nichts im Wege ſteht, theils zwingende Gründe vorliegen ſie dem fünften Jahrhundert beizulegen. Aus allen dieſen Gründen ſchließe ich, was ich früher ſchloß, daß bis zur Mitte des ſechſten Jahrhunderts o in der Flexion überwiegt, aber einzeln u daneben erſcheint und weigere mich einer Theorie folgend die Zeitfolge von Denkmälern umzuſtellen, die faſt unſre einzigen datirten Urkunden aus einer Epoche ſind, in welcher aus den zwei oder drei vorhandenen Zeugniſſen allgemeine Sätze abzuleiten kühn, gegen die beſten vorhandenen ſolche aufzuſtellen verwegen iſt. Wenn ich irre, ſo zeigen Sie mir mein Unrecht; ich verdiene es, denn ein Rechthaber bin ich nicht. Aber Sie dürfen es mir nicht verübeln, wenn ich für meine ſchon früher, zwar kürzer als hier, aber ich meine ausreichend begründete Anſicht auf begründete Widerlegung Anſpruch mache.

Auf das Verhältniß zwiſchen e und i gehe ich nicht weitläuftig ein; überzeugt, daß Sie darauf ſelbſt weit geringeres Gewicht legen und zum Theil mich beziehend auf die obigen Bemerkungen über das Vorkommen von ê neben ei in einer ziemlich ausgedehnten Periode. Daß im fünften Jahrhundert das e überwog, iſt ſehr wahr; allein ausſchließlich galt es nicht, wie z. B. das dederi der Münchener Bronze und das dedit, fecid der präneſtiniſchen Ciſta darthun. Ueberhaupt iſt das Schwanken hier viel größer als zwiſchen o und u; eine orthographiſche Reform iſt auch hier eingetreten, allein ſie ſcheint weit langſamer durchgedrungen zu ſein als in dem oben erwähnten Fall.

Dieſem Verſuch empiriſch die Thatſachen feſtzuſtellen ſollte nun billig ein zweiter folgen, der den Gang der lautlichen und ſprachlichen Entwicklung feſtſtellte. Indeß mag es hierüber bei wenigen Worten verbleiben, die mehr dazu beſtimmt ſind Ihr Urtheil über meine Vermuthungen hervorzurufen als die Sache aus dem

Grunde zu entwickeln. Ich denke mir den Gang der veränderten Schreibung der Flexionen also. Als das Latein zuerst Schriftsprache ward, war theils das Idiom wohl überhaupt noch reiner vocalisirt, theils wirkte die griechische Schreibweise, wie sie die Form der Buchstaben lieferte, so auch wohl direct ein auf die Schreibung der lautlich schwankenden Vocale; um so mehr als die ersten Schreiber doch ohne Zweifel griechisch verstanden. So fixirte sich als die eigentliche Rechtschreibung in den Flexionen durchgängig das o. Allein das Abschneiden der Verbindung mit Griechenland, der steigende Verkehr mit Etrurien, der Verfall des Lautsystems selbst setzten lautlich in den meisten Flexionsformen an die Stelle des o den verwandten dumpferen Laut; und so gerieth auch die Schreibung in ein gewisses Schwanken. Zwar die officiellen Aufschriften hielten streng fest an dem o; allein auf Privatdenkmälern trug man hie und da der Aussprache Rechnung, begreiflicher Weise jedoch nur in beschränktem Maß und mit großer durch Zufall und Privatbelieben erklärlicher Willkür. Lägen uns mehr Denkmäler vor, so käme vielleicht einige wenn auch nur individuelle Consequenz selbst innerhalb dieser Willkür zum Vorschein; z. B. scheint es in der That, als habe der Concipient der Grabschrift des Barbatus us neben om absichtlich durchgeführt, wie ich früher schon vermuthungsweise aussprach. Indeß darüber werden wir wohl beständig im Dunkeln bleiben, wie jene Veränderung allmählich angebahnt worden ist. Soviel ist dagegen klar, daß um die Mitte des sechsten Jahrhunderts eine orthographische Reform in der Schreibung der Flexionen durchgeführt und die Schrift dem Laut vollständig accommodirt ward, wobei es dann später verblieb. Ich hoffe, es gelingt Ihnen auch noch in diesem Fall, was Sie schon mehrmals mit so glänzendem Erfolg unternahmen, diese Reform einzufügen in die Geschichte der römischen Litteratur, deren engste Verbindung mit der Geschichte der Sprache und der Schrift nachgewiesen zu haben und immer weiter aufzuhellen, ich weiß nicht ob das bedeutendste, aber für den Historiker eines der anziehendsten Ergebnisse Ihrer Untersuchungen ist.

Zürich, im Aug. 1853. Th. Mommsen.